

Obligatorische ärztliche Austrittsuntersuchung in der Oberstufe

Geschätzte Eltern, liebe Jugendliche

Die Gesundheitsvorsorge ist ein wichtiges Anliegen der Volksschule. Um diese Vorsorge zu gewährleisten, sieht das Gesetz im Kanton Aargau eine ärztliche Vorsorgeuntersuchung in der zweiten oder dritten Oberstufenklasse vor.

Untersucht werden **Gewicht und Grösse, die Seh- und Hörfähigkeit sowie der Blutdruck**. Weiter können individuelle Fragen zu **Gesundheit und Prävention** besprochen werden. Ebenso wird der Umfang des bestehenden **Impfschutzes** kontrolliert. Generell ist das Impfen freiwillig und braucht das Einverständnis der Eltern. Kinder ohne ausreichenden Impfschutz können allerdings vorübergehend von der Schule ausgeschlossen werden – beispielsweise bei einem Masernausbruch.

1. Hatte Ihre Tochter oder Ihr Sohn bereits eine ärztliche Vorsorgeuntersuchung im Alter von ca. 14 Jahren?

Falls ja, sehr gut! Füllen Sie bitte den beiliegenden **Gutschein für die ärztliche Austrittsunter-suchung** aus und bitten Sie Ihre Ärztin bzw. Ihren Arzt, diese zu unterschreiben. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular **direkt an die Schule**.

2. Hatte Ihre Tochter oder Ihr Sohn noch keine ärztliche Vorsorgeuntersuchung im Alter von ca. 14 Jahren?

Falls nein, holen Sie diese bitte bald nach:

- Bitte vereinbaren Sie frühzeitig einen Termin bei Ihrer Ärztin bzw. Ihrem Arzt im 2. Oberstufenjahr.
- Füllen Sie den Gutschein für die ärztliche Austrittsuntersuchung aus. Der Jugendfragebogen wird von/vom der Jugendlichen selbst ausgefüllt.

Unterlagen für den Besuch bei Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt

- Ausgefüllter Gutschein für die ärztliche Austrittsuntersuchung (Beilage)
- Ärztliches Befundblatt (Beilage)
- Ausgefüllter Jugendfragebogen (Beilage)
- Impfausweis
- Brille, Hörgeräte oder andere Hilfsmittel

Nach der Untersuchung

 Senden Sie unmittelbar nach der Untersuchung eine Kopie des von der Ärztin bzw. vom Arzt unterschriebenen Gutscheins an die Schule. Sie dient als Nachweis, dass die Untersuchung stattgefunden hat.

Wichtige Hinweise

Wenn Sie der Schule bis zum **Ende des ersten Semesters** (20. Januar) der **dritten Oberstufen-klasse** keinen Nachweis über die erfolgte Austrittsuntersuchung einreichen, wird die bzw. der Jugendliche von der Schulärztin bzw. dem Schularzt untersucht.

Die **Kosten** für die Austrittsuntersuchung von 22 Minuten werden von der **Wohngemeinde** der bzw. des Jugendlichen übernommen. Falls die Untersuchung und Beratung länger dauern wird oder Impfungen durchgeführt werden, könnte es sein, dass Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt Ihnen die zusätzlichen Kosten verrechnet (über die Krankenkasse).

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung und wünschen weiterhin eine gute und gesunde Schulzeit.